



Rathaus Umschau

Donnerstag, 5. November 2020

Ausgabe 213

ru.muenchen.de

Als Newsletter oder Push-Nachricht

unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	2
› Gesundheitsreferentin begrüßt weitere Soldat*innen der Bundeswehr	2
› Neues Biografisches Gedenkbuch der Münchner Juden jetzt online	3
› Rathausladen für Kultur- und Kreativwirtschaft: Jetzt bewerben	4
› Start der Münchner Aktionswochen gegen Gewalt an Frauen	5
› Bauzentrum: Vortrag „Smart Home: Lifestyle oder Klimaschutz?“	6
› Kranzniederlegung zum 25. Todestag von Dr. Hermann Schwarz	6
Antworten auf Stadtratsanfragen	7
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Bürgerangelegenheiten

Donnerstag, 12. November, 19.30 Uhr, Turnhalle der Georg-Büchner-Realschule, Droste-Hülshoff-Straße 5 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 25 (Laim). Zu Beginn findet eine **Bürger-sprechstunde** statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Meldungen

Gesundheitsreferentin begrüßt weitere Soldat*innen der Bundeswehr

(5.11.2020 – teilweise voraus) Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek hat 30 neue Soldatinnen und Soldaten im Unterstützungskontingent der Bundeswehr für das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt München begrüßt (Foto: RGU). Die somit insgesamt 57 Soldat*innen unterstützen noch bis mindestens 4. Dezember die sogenannten Contact Tracing Teams (CTT).



Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek: „Aufgrund der aktuell sehr hohen Anzahl an täglichen Neuinfektionen ist das Gesundheitsamt bei der Kontaktierung von infizierten Personen und ihrer Kontaktpersonen an der Grenze der Belastbarkeit. Daher ist die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr für

uns eine wertvolle Hilfe. Ich heie das neue Untersttzungskontingent der Bundeswehr fr das Gesundheitsamt Mnchen herzlich willkommen und bedanke mich fr die hochqualifizierte Zusammenarbeit. Mit ihrer fachlichen Kompetenz und ihrer Erfahrung im Contact Tracing sind die Soldat*innen eine wertvolle Verstrkung fr unsere Gesundheitsbehrde. Mit ihrem Einsatz leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Bekmpfung der Corona-Pandemie hier in Mnchen, denn gerade dem Kontaktpersonenmanagement kommt in der aktuellen Situation eine entscheidende Rolle bei der Eindmmung des Virus zu“

Die Stadt Mnchen erhlt bei der Ermittlung und Betreuung von Corona-Kontaktpersonen der Kategorie 1 (KP1) bereits seit 25.09.2020 Amtshilfe durch die Bundeswehr. Bei den 57 Soldat*innen handelt es sich um Militr Musiker des Gebirgsmusikkorps der Bundeswehr, die im Sanittsdienst ausgebildet sowie als Containment Scouts geschult sind, um IT-Fachpersonal und um medizinisches Fachpersonal des Sanittsdienstes der Bundeswehr, die als Epidemiologie-Scouts geschult sind.

Das RGU ist als fr das Stadtgebiet Mnchen zustndiges Gesundheitsamt unter anderem dafr verantwortlich, Infektionsketten zu unterbrechen, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Dafr ist vor allem eine schnelle Identifizierung, Information und Separierung von Infizierten und deren Kontaktpersonen erforderlich.

Neues Biografisches Gedenkbuch der Mnchner Juden jetzt online

(5.11.2020) Unter <https://gedenkbuch.muenchen.de> kann ab heute im Internet das neue Biografische Gedenkbuch der Mnchner Juden 1933-1945 erreicht werden. Es enthlt Kurzbiographien und – soweit vorhanden – Fotografien von rund 5.000 whrend der NS-Zeit ermordeten, gestorbenen oder in den Suizid getriebenen jdischen Mnchnerinnen und Mnchern und wurde erstmalig 2003/2007 vom Stadtarchiv Mnchen als zweibndige Kollektivbiographie verffentlicht. Seit 2012 ist es auch im Internet zugnglich. Das Biografische Gedenkbuch bietet Angehrigen und Nachkommen, Wissenschaftler*innen, Heimatforscher*innen, Schler*innen, Studierenden und allen interessierten Brger*innen die Mglichkeit, den Opfern der Shoah nherzukommen.

Die neue, grundlegend berarbeitete Version des Onlinegedenkbuchs stellt den Benutzer*innen neben erweiterten Recherchemglichkeiten ausfhrliche Informationen zu den Verfolgungsorten, zur Emigration und Deportation der Mnchner Juden zur Verfgung. Zudem werden die Daten nun in Echtzeit aktualisiert, sobald neue Erkenntnisse zu einzelnen Verfolgungsschicksalen bekannt werden.

Oberbrgermeister Dieter Reiter: „Das nationalsozialistische Terrorregime hat Jdinnen und Juden das Lebensrecht abgesprochen und eine Mordmaschine ungeahnten Ausmaes in Gang gesetzt. Auch die Erinnerung an

jüdische Frauen, Männer und Kinder sollte komplett ausgelöscht werden. Das Biografische Gedenkbuch entreißt die Namen der Münchner Jüdinnen und Juden dem Vergessen und ist ein wichtiger Beitrag zu einer lebendigen Erinnerungskultur in unserer Stadt.“

Achtung Redaktionen: Rückfragen per E-Mail an gedenkbuch@muenchen.de.

Rathausladen für Kultur- und Kreativwirtschaft: Jetzt bewerben

(5.11.2020) Das städtische Ladengeschäft im Rathaus, gegenüber Ludwig Beck, wird vom 1. März 2021 bis Ende Februar 2022 neu besetzt – und ab dann regelmäßig in einjährigem Turnus. Für die Fläche von knapp 60 Quadratmetern können nun Kreativunternehmen bis Montag, 30. November, per E-Mail an kreativ@muenchen.de ihr Interesse bekunden.

Gesucht wird ein Laden-Projekt mit kultur- und kreativwirtschaftlichem Fokus. Die Akteure und Produkte sollen aus mindestens einem der elf Teilmärkte der Kultur- und Kreativwirtschaft kommen und einen Bezug zu München haben. Die Teilmärkte sind: Musikwirtschaft, Buchmarkt, Kunstmarkt, Filmwirtschaft, Rundfunkwirtschaft, Markt für Darstellende Künste, Designwirtschaft, Architekturmarkt, Pressemarkt, Werbemarkt und Software-Games Industrie.

Internationale Kooperationen sind möglich, wenn der Schwerpunkt auf der Kultur- und Kreativwirtschaftsszene aus dem Großraum München liegt. Kollaborationen sind grundsätzlich erwünscht. Einzelakteure können nicht berücksichtigt werden.

Die Kosten betragen 500 Euro plus 19 Prozent Mehrwertsteuer. Nebenkosten und Strom sind inklusive.

Voraussetzung ist, dass zuvor eine Raumberatung durch das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft der Landeshauptstadt München stattgefunden hat, welches die Zwischennutzung umsetzt und begleitet. Für eine solche Beratung kann man sich ebenso per E-Mail an kreativ@muenchen.de anmelden.

Zwischennutzungen sind Experimentierräume: Mit einer einjährigen Nutzung des zentral gelegenen Ladens können Kreativunternehmen ihr Geschäftsmodell testen, Kundenkontakte ausbauen, ihre Produkte verkaufen und für mehr Sichtbarkeit ihrer Marke sorgen.

Weitere Informationen zur Ausschreibung sind online abrufbar unter <https://kreativ-muenchen-crowdfunding.de/h/Zwischennutzungen.html>

Das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein Service der Landeshauptstadt zur Unterstützung der Kreativbranche in München und der Metropolregion München. Es berät kostenlos Kulturschaffende und Kreativunternehmen aller Sparten, unterstützt diese bei der Image- und Netzwerkbildung und bei der Suche nach Büro- und Arbeitsräumen. Informationen im Internet finden sich unter www.kreativ-muenchen.de sowie unter www.kreativ-muenchen-crowdfunding.de

Start der Münchner Aktionswochen gegen Gewalt an Frauen

(5.11.2020) Anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen am Mittwoch, 25. November, gibt es in München auch 2020 wieder Aktionswochen, die unter dem Motto „Für ein selbstbestimmtes Leben für alle Frauen, Mädchen, Jungen und nonbinären Menschen weltweit!“ stehen und ein umfangreiches und vielfältiges Programm anbieten. Organisiert und durchgeführt werden sie durch ein breites Aktionsbündnis von 45 beteiligten Organisationen.

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden ist Schirmpatin der Münchner Aktionswochen und ruft alle Betroffenen auf, sich Hilfe zu holen: „Gewalt schafft Verletzungen, die über die körperliche Ebene weit hinaus gehen. Oft dauert es Monate oder Jahre, bis Menschen, die Gewalt ausgesetzt sind, Hilfe suchen. Ich möchte alle Betroffenen ermutigen: ‚Wehrt euch!‘ Denn ihr seid es wert. In München gibt es viele Anlaufstellen, wo ihr Hilfe und Unterstützung bekommt. Die Aktionswochen gegen Gewalt an Frauen, Mädchen, Jungen und nonbinären Menschen sind eine gute Gelegenheit, diese Anlaufstellen kennenzulernen und den ersten Schritt zu wagen.“

Gewalt gegen Frauen ist weltweit die häufigste Menschenrechtsverletzung. Auch in München ist Männergewalt ein virulentes Problem: Im Jahr 2019 wurden beim Polizeipräsidium München 2.930 Fälle von Partnergewalt und 1.303 Sexualdelikte bearbeitet. 645 richterliche Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz wie Kontaktverbot und/oder Wohnungsüberlassung wurden vom Amtsgericht München erlassen.

Die Zahl der tatsächlich begangenen Gewaltdelikte an Frauen wird jedoch um ein Vielfaches höher geschätzt, da nur ein Bruchteil der betroffenen Frauen Anzeige erstattet.

Das Aktionsbündnis möchte mit den Aktionswochen ein deutliches Zeichen gegen Gewalt an Frauen, Mädchen, Jungen und nonbinären Menschen in München setzen. Das vielfältige Veranstaltungsprogramm bietet Installationen, eine Mahnwache, Demo, Performance sowie Street-Art, Frauencafés (online) in vier Sprachen, Informationsveranstaltungen, Fortbildungen, workshops und Vorträge als online-Vorträge, einen Gottesdienst und die Aktion „Orange the city“. Dabei werden verschiedene Formen der Gewalt thematisiert und Hilfsmöglichkeiten aufgezeigt.

Zur zentralen Veranstaltung anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen laden das Aktionsbündnis 2020, die Gleichstellungsstelle für Frauen der Stadt München, die Fachstelle für Demokratie der Stadt München und der Verein „Frauen helfen Frauen München“ am Mittwoch, 25. November, um 19 Uhr zum Stream aus dem Rathaus ein.

Die vier Münchner ZONTA Clubs beteiligen sich an der weltweiten Aktion von UN Women – „Orange the city“ mit der Kampagne „Zonta says NO“

Wichtige Gebäude in München, wie zum Beispiel die Allianz Arena, werden am 25. November ab 17 Uhr als Zeichen des sichtbaren Protestes gegen Gewalt an Frauen orange angestrahlt.

Das Veranstaltungsprogramm der Münchner Aktionswochen 2020 wurde aktualisiert, den neuen Kontaktbeschränkungen angepasst und zu großen Teilen in den digitalen Raum verlegt. Bei Anmeldung wird der Link zum Zugang des jeweiligen Online-Meetings gemailt.

Die gesamten Infos sind auch unter dem Link www.muenchen.de/gst oder www.aktiv-gegen-maennergewalt.de/index.html zu finden.

Bauzentrum: Vortrag „Smart Home: Lifestyle oder Klimaschutz?“

(5.11.2020) Das Bauzentrum München lädt in Kooperation mit der Münchner Volkshochschule (MVHS) am Dienstag, 10. November, 18.30 Uhr, zum Online-Vortrag „Smart Home: Lifestyle oder Klimaschutz?“ ein. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist erforderlich unter dem Internetlink mvhs.de/programm/energie-waerme.6986/L324918.

Die Versprechen der Werbung lauten: „Alles geht von allein“ und „Jederzeit Zugriff auf die Technik in meinem Heim“ – für viele Kundinnen und Kunden ist Home 4.0 daher vor allem ein Lifestyle-Produkt. Aber „smart“ heißt intelligent, so dass diese Technik auch einen nennenswerten Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Freisetzung beim Wohnen leisten kann. Der Elektroingenieur und Sachverständige Rudi Seibt erläutert, wie das geht. Infos im Internet unter veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum, per E-Mail an bauzentrum.rgu@muenchen.de oder telefonisch unter 546366-0.

Kranzniederlegung zum 25. Todestag von Dr. Hermann Schwarz

(5.11.2020) Zum 25. Todestag des Industriellen und Wissenschaftlers Dr. Hermann Schwarz, Inhaber der Goldenen Ehrenmünze der Stadt München und Gründer der späteren Firma Rohde & Schwarz, legt die Stadt am Dienstag, 10. November, an seiner Grabstätte 3-1-101 auf dem Friedhof Bogenhausen, Bogenhauser Kirchplatz 1, einen Kranz mit Stadtschleife nieder.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 5. November 2020

Freiflächen Kindertagesstätten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Haimo Liebich, Christian Müller, Cumali Naz, Alexander Reissl, Heide Rieke, Julia Schönfeld-Knor und Birgit Volk (SPD-Fraktion) vom 15.5.2018

Freiflächen Kindertagesstätten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Haimo Liebich, Christian Müller, Cumali Naz, Alexander Reissl, Heide Rieke, Julia Schönfeld-Knor und Birgit Volk (SPD-Fraktion) vom 15.5.2018

Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei den von Ihnen mittels Antrag vom 15.5.2018 vorgebrachten Anregungen handelt es sich jedoch um eine laufende Angelegenheit, die für die Stadt München keine grundsätzliche Bedeutung hat und auch keine erhebliche Verpflichtung erwarten lässt. Daher obliegt deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister, weshalb eine Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

Für die gewährten Fristverlängerungen bedanke ich mich, für die verzögerte Beantwortung bitte ich um Entschuldigung.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, für die Freiflächen von Kindertagesstätten einen neuen Schlüssel anzuwenden. Die Freiflächen sollen mit der Zahl der Kinder/Gruppen nur noch degressiv ansteigen. Weiterhin soll der Schlüssel flexibel angewendet werden.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Rechtliche Grundlagen für eine kindgerechte Kindertageseinrichtungs-Freifläche

Bei der Feststellung der Rechtslage ist die historische Entwicklung der gesetzgeberischen Deregulierung bei diesem Thema zu berücksichtigen.

- Die bayerischen Richtlinien für Heime und andere Einrichtungen nach § 78 des Gesetzes für Jugendwohlfahrt (§ 45 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz), welche bis 31.7.2009 gültig waren und den Bereich außerhalb der unter das Bayerische Kindertagesgesetz (BayKiG) fallenden Kindergärten betrafen, legten etwa in Ziffer 3.2.4.3 für Kinderkrippen fest, dass genügend Freifläche und Spielmöglichkeiten, den Altersgruppen entsprechend gestaltet und halbschattig, vorhanden sein müssen.
- § 3 „Außenanlagen“ der Verordnung über Bau, Beschaffenheit und Ausstattung anerkannter und sonstiger Kindergärten (6. DVBayKiG) vom 5. Juli 1993 (gültig bis 31.7.2005) legte in Abs. 1 fest, dass jeder Kindergarten über eine ausreichend große Außenspielfläche verfügen soll,

welche den Bedürfnissen der Kinder entsprechend gestaltet sein soll. § 4 „Raumbedarf“ der Verordnung über die an die sonstigen Kindergärten zu stellenden Mindestanforderungen (5. DVBayKiG) vom 19. März 1985 (gültig bis 30.6.1993) legte in Abs. 2 fest, dass eine Außenspielfläche mit mindestens 10qm je Kind zur Verfügung stehen soll.

- Die Gesetzesbegründung im Gesetzentwurf der Staatsregierung zum BayKiBiG u. ÄndG (2005) gibt zu § 3 nur an, dass Absatz 2 die mit Wirkung zum 31. Mai 2005 außer Kraft tretenden Normen abschließend und vorbehaltlich der Übergangsregelungen des Absatzes 3 aufzähle (Drucksache 15/2479, S. 25, rechte Spalte). Das BayKiBiG enthält im Vergleich zur vorherigen Normfassung (Art. 15, 20 BayKiG, ergänzt durch Durchführungsvorschriften), keine ausdrückliche Regelung mehr, da nun Kindertageseinrichtungen landesrechtlich nicht zwingend gebäudebezogen sind (vergleiche insbesondere Art. 2 Abs. 1 S. 3 BayKiBiG und die dementsprechende, § 45 SGB VIII ergänzende Betriebserlaubnispflicht in Art. 9 BayKiBiG). Somit fehlen konkrete Raumvorgaben im jetzigen Landesrecht nur deshalb, weil sich die Vielgestaltigkeit der Kindertageseinrichtungen nur schwer verallgemeinernd erfassen lässt.
- Das BayKiBiG und ÄndG verfolgen mangels gegenteiliger Anhaltspunkte das Ziel der Deregulierung, also den Abbau oder die Vereinfachung von staatlichen Normen und Vorschriften, so dass nur noch der unumgänglich notwendige rechtliche Rahmen gesetzt wird. Der Streichung von Detailvorschriften in diesem Zusammenhang ist somit nicht der gesetzgeberische Wille zu entnehmen, die in der Norm festgelegten Voraussetzungen sollten zukünftig nicht mehr eingehalten werden und es solle damit zu einer Standardsenkung kommen.

Es ist gängige Verwaltungspraxis der Erlaubnisbehörden in Bayern, die Erteilung von Betriebserlaubnissen von Freiflächen abhängig zu machen. Die Landeshauptstadt München wendet für die Planung eigener Bauten wie auch im Rahmen ihrer Aufgaben als Aufsichtsbehörde insbesondere die durch den Stadtrat beschlossenen Münchner Qualitätsmerkmale als Voraussetzung für die Beantragung bzw. Erteilung einer Betriebserlaubnis an.

Der Landesgesetzgeber in Bayern sichert die pädagogischen Bildungs- und Erziehungsziele gemäß Art. 1, 2 BayKiBiG ausdrücklich in

- Art. 10 BayKiBiG (Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen),
- § 1 AVBayKiBiG (Allgemeine Grundsätze für die individuelle Förderung),
- § 8 AVBayKiBiG (Umweltbildung und -erziehung) sowie
- § 12 AVBayKiBiG (Bewegungserziehung und -förderung, Sport) – der Begriff „ausreichend“ nimmt nicht auf ein Minimalmaß Bezug.

Außenspielflächen in Kindertageseinrichtungen dienen somit der

- Gesundheitserziehung (Aufenthalt in Licht, Luft und Sonne verbunden mit der dazugehörigen Abhärtung in der jeweiligen Witterung mit angemessener Kleidung),
- Bewegungsförderung und -entwicklung (dementsprechende Spielgeräte sind regelmäßig nur schwer in Innenräumen aufzustellen; ein Laufen über längere Distanz ist in Innenräumen kaum möglich; Gleichgewichts- und Klettergeräte sind typischerweise Außenspielgeräte),
- Förderung motorischer und sensorischer Fähigkeiten (hier macht sich die Einschränkung des entsprechenden Spielzeugs bemerkbar; klassische Außenspielgeräte können gar nicht in Innenräumen benutzt werden),
- Erziehung zu Umwelt- und Naturverständnis (auch und insbesondere am eigenen Leib sowie an den der Witterung ausgesetzten Flächen und Geräten sowie durch Miterleben der Wetterphänomene) sowie der
- Wahrnehmungsförderung und Transparenz der Technik (die gerade bei robusten und grobteiligen Außenspielgeräten erkennbar wird).

Eine Zusammenschau der Raumvorgaben in den einzelnen Bundesländern enthält der Beitrag „16 Länder – 16 Raumvorgaben: Föderalismus als Chance oder Risiko?“¹ Es wird insbesondere auf S. 35 hingewiesen, wonach der Mittelwert der Quadratmeterangaben für die Außenfläche pro Kind bei 10,3 für Kindergärten und bei 12,8 für Kinderkrippen liegt. Sowohl an den genannten Mittelwerten als auch durch Einzelvergleich ist zu erkennen, dass auch Krippenkinder keinen geringeren Bewegungsradius haben als Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt und deshalb auch nicht weniger Außenfläche benötigen. Zwei Bundesländer gestehen den Kinderkrippenkindern aus diesem Grund eine größere Außenfläche zu als den älteren Kindern. Der Beitrag enthält auch Ausführungen, welche Bedeutung den räumlichen Rahmenbedingungen für die Qualität von Kindertageseinrichtungen aus wissenschaftlicher Sicht zukommt.

2. Pädagogische Bedeutung der Freiflächen direkt an der Kindertageseinrichtung

Durch den bestehenden Rechtsanspruch auf einen Kindertageseinrichtungsplatz, eine veränderte Familiensituation (beide Elternteile berufstätig, Kleinfamilien ohne Kontakt zu den Großeltern) und eine veränderte finanzielle Förderung der Elternzeit ist eine kontinuierlich steigende Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung in München zu beobachten. Laut KITA-Jahresstatistik 2019 (Stadtratsvorlage vom 15.9.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 00616) wird derzeit in München für Kinder im Kindergartenal-

ter bereits eine Besuchszeit von 7-8 Stunden am häufigsten (28,3%) und die Besuchszeit von 8-9 Stunden am zweithäufigsten (25,2%) gebucht, die Tendenz ist weiterhin steigend. Zusammen mit den Buchungen einer Besuchszeit über 9 Stunden (10,5%) bedeutet dies, dass sich nahezu zwei Drittel aller Kinder den ganzen Tag, vergleichbar mit einem Vollzeitarbeits- tag, in der Kindertageseinrichtung aufhalten (64,0%). Dieses Verhältnis gilt auch für Kinder unter 3 Jahren (63,9%).

Die Münchner Kindertageseinrichtungsträger und Kindertageseinrichtun- gen haben deshalb neben ihrem pädagogischen Auftrag mittlerweile auch aufgrund der langen Verweildauer der Kinder eine hohe Verantwortung für die gesunde Entwicklung von Kindern. Dazu gehören die Bereitstellung von genügend Fachpersonal, pädagogische Angebote, partizipatorisches Handeln, eine geeignete Auswahl an Materialien und insbesondere eine geeignete räumliche Ausstattung, die genügend Bewegungsfläche inklu- sive ein an den Kindern und ihren Bedürfnissen angepasstes Außenge- lände beinhaltet.

Für eine gesunde Entwicklung brauchen Kinder täglich die Möglichkeit, sich im Freien aufzuhalten. Dies ist in Großstädten wie München mit mittler- weile häufig sehr beengten Wohnverhältnissen, einem veränderten Frei- zeitverhalten von Kindern und Familien (u.a. stundenlanges Sitzen vor dem Fernseher oder Computer) bei gleichzeitig wenigen, selbstbestimmten, freien Bewegungsmöglichkeiten in der Wohnumgebung nicht gegeben. Diesen Mangel auszugleichen gehört zu den Kernaufgaben jeder Kinderta- geseinrichtung. Bei den jährlichen Elternbefragungen in städtischen Kinder- tageseinrichtungen wird von den Eltern immer wieder darauf hingewiesen, wie wichtig es ihnen ist, dass ihre Kinder täglich und bei jedem Wetter den Garten aufsuchen können.

Der Garten einer Kindertageseinrichtung bietet mit vielfältigen Elementen wie Matsch-, Wasser- und Sandbereich, Kletter-, Schaukel-, Balancier- und Rutschangeboten Platz für die Nutzung von Fahrgeräten wie Roller, Laufrad etc., Hügeln und anderen Unebenheiten, unterschiedlichen Pflanzenarten, Möglichkeiten der Tierbeobachtungen und Wettererfahrungen einen vielfäl- tigen Erfahrungsraum.

Auch wenn Ausflüge in den Wald, zum öffentlichen Spielplatz, an die Isar oder andere Naturräume bereits jetzt selbstverständlich zur Aufgabe und zum Angebot einer jeden Kindertageseinrichtung gehören, kann dies in keinem Fall den angrenzenden Garten an der Kindertageseinrichtung erset-

zen. Der Tagesablauf lässt es nicht zu, den organisatorischen, personellen und zeitlichen Aufwand für tägliche Ausflüge für alle Kinder umzusetzen.

Bei Kindertageseinrichtungen mit Schulkindern schränken die Verweildauer der Kinder in der Schule sowie die Zeiten für Mittagessen und Hausaufgaben und die Gegebenheiten im Wohnumfeld die ohnehin wenigen Möglichkeiten, sich ausgiebig zu bewegen, besonders stark ein. Hier bietet meist nur der Einrichtungsgarten den Kindern die Gelegenheit, sich regelmäßig im Freien zu bewegen. Krippenkinder wiederum benötigen eine für sie bekannte und sichere Umgebung auch im Freien, um sich gut zu entwickeln und sichere neue Erfahrungen zu machen.

Gerade in dieser Zeit, in der zur Reduzierung der Ansteckungsgefahr mit Covid-19 auch viele Einschränkungen des täglichen Lebens einhergehen, bewähren sich die Freiflächen, die in standardmäßiger Größe und direkt an der Einrichtung vorhanden sind. Sie können auch bei festen Gruppen wesentlich besser in noch beispielbare Bereiche aufgeteilt werden. Zusätzlich haben personelle Einschränkungen hier nicht so gravierende Folgen, da eine personalintensive Begleitung zu außerhalb der Kindertageseinrichtungen liegenden Freiflächen dann nicht notwendig ist, um den Kindern die Bewegung im Freien zu ermöglichen.

Auf den öffentlichen Spiel- und Freizeitflächen, die den derzeit 1.449 Münchner Kindertageseinrichtungen, davon 453 städtisch und 996 in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft (Stand 1.7.2020), zur Verfügung stehen, besteht mittlerweile eine sehr hohe Besuchsfrequenz, auch bedingt durch den verdichteten Wohnraum. Viele Standorte sind einem hohen Andrang ausgesetzt, eine kontinuierliche Nutzung durch Kindertageseinrichtungen ist dadurch erschwert, zumal z.B. kindgerechte Toiletten oftmals fehlen.

Das pädagogische Denken und Handeln in Kindertageseinrichtungen ist grundlegend geprägt vom Recht auf Partizipation. Gesetzliche Grundlagen und Vorgaben sind dabei u.a.:

- Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention
- Sozialgesetzbuch VIII, §§ 8, 8a: Regelung zur Beteiligung entsprechend dem Entwicklungsstand und zum Kinderschutz
- Sozialgesetzbuch VIII, § 45: Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung, Konzeption, Sicherung der Kinderrechte: Geeignete Verfahren der Beteiligung, Möglichkeiten der Beschwerde sind strukturell verankert
- Art. 10 Abs. 2 BayKiBiG
- § 1 Abs. 1 S. 1 AVBayKiBiG

Kindertageseinrichtungen stehen daher vor der Aufgabe, im Alltag gelebte Partizipation für alle Altersgruppen zu ermöglichen und den Kindern in der Einrichtung ein großes Maß an Selbstbestimmung und Mitwirkung zu ermöglichen. Dies schließt auch die Entscheidung mit ein, wann, wie oft und wie lange jedes einzelne Kind während der Betreuungszeit nach draußen gehen möchte. Um dies im Alltag der Kinder in der Kindertageseinrichtung gewährleisten zu können, ist eine ausreichende und gesicherte Freifläche am Haus unabdingbar. Natur- und Umweltbildung sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung spielen im Zusammenhang mit naturnahen Einrichtungsgärten eine fundamentale Rolle. Hier können Kinder täglich und wie selbstverständlich Natur- und Umwelterfahrungen sammeln. Dies stellt einen wesentlichen Baustein und wichtigen Erfahrungsschatz dar, um nachhaltige Entwicklung erfahrbar und erlebbar zu machen. Freiflächen von städtisch geplanten Kindertageseinrichtungen werden daher grundsätzlich naturnah gestaltet und unterscheiden sich damit von der Ausstattung eines öffentlichen Spielplatzes.

Viele Freiflächen an den städtischen Kindertageseinrichtungen sind durch die hohe tägliche Beanspruchung verbesserungs- und sanierungsbedürftig geworden. In diesem Zusammenhang wurde durch den Stadtrat der Landeshauptstadt München in der Sitzung vom 29.11.2000 auch das Projekt „Naturerfahrungsräume für Münchner Kindergruppen“ beschlossen. Dem Beschluss liegt die elementare Bedeutung von Naturerfahrung und Naturerlebnisräumen für Kinder in der Großstadt zugrunde sowie die Überzeugung, dass der Aufenthalt von Kindern in der Natur nicht nur die physische und psychische Entwicklung fördert, sondern auch nachhaltig zum Verständnis für Natur und Umwelt beiträgt. Gerade in einer schnell wachsenden Großstadt wie München sind diese Erlebnisräume nicht mehr selbstverständlich, können von Vorschulkindern in der Regel nicht selbstständig aufgesucht werden und müssen im Rahmen von pädagogischen Maßnahmen in den Bildungseinrichtungen familienergänzend umgesetzt werden. Der Stadtratsauftrag hat deshalb das Ziel, die vorhandenen und durch die starke Nutzung überbeanspruchten Außenanlagen vorrangig im Innenstadtbereich zu verbessern.

3. Überregionale Recherche zu Kindertageseinrichtungs-Freiflächenstandards

Wie in München gibt es auch in den anderen Großstädten die Herausforderung, in Stadtgebieten mit wenig bebaubaren Flächen noch ausreichende Freiflächen für die Kindertageseinrichtungsbauten zu gewährleisten. Daher wird die Freiflächenplanung von Kindertageseinrichtungen in

Innenstadtlagen oftmals individuell betrachtet und nach entsprechenden Lösungen gesucht. Auf diese Weise entstehen Dachgärten, zusätzliche Ausgleichsflächen in fußläufig von Vorschulkindern erreichbarer Nähe oder zusätzliche Bewegungsflächen im Gebäudeinneren.

Eine Abfrage unter deutschen Großstädten hat ergeben, dass die in München bestehenden 10qm Freiflächenanteil pro Kind in den meisten anderen Kommunen überwiegend ebenso zugrunde gelegt werden (siehe Anlage 1). Berlin differenziert dabei nach der Größe der Einrichtung und einige Städte (z.B. Nürnberg) geben an, in Altstadt- bzw. Innenstadtbereichen eine individuelle Einzelfallprüfung vorzunehmen. Hamburg hat als einzige Großstadt den geforderten Mindestflächenanteil pauschal auf 6qm Freifläche festgelegt. Einen nach Kinderzahl gestaffelten Quadratmeter-Schlüssel gibt es in keiner der befragten Städte.

4. Bisheriger Umgang mit Standorten, für die weniger Freifläche zur Verfügung steht

Aufgrund der pädagogischen Bedeutung der Freifläche wird immer im Einzelfall entschieden, ob von der grundsätzlichen Empfehlung der 10qm pro Kind abgewichen werden muss.

4.1 Kindertageseinrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft (ohne Betriebsträger)

In der Erstinformation zum Betrieb einer Kindertageseinrichtung für potentielle freie Träger wird durch den Geschäftsbereich KITA als Aufsichtsbehörde auf den Stadtratsbeschluss zu den Münchner Qualitätsmerkmalen vom 21.3.2006 generell (10qm/Kind) und im Hinblick auf dessen Auswirkungen auf die Raumanforderungen und die Standortauswahl beziehungsweise Immobiliensuche (Ziffern 3., 3.2) hingewiesen. Bei der Antragstellung werden auch Angaben zur Freifläche und etwaigen Besonderheiten des Standortes verlangt (Ziffer 1.2), die um einen Raum- und Freiflächenplan im Maßstab 1:100, einen Lageplan im Maßstab 1:1.000, die Raumgrößen in qm mit Funktionsbeschreibung sowie um einen Freiflächenplan mit Angabe der Quadratmeter der beispielbaren Fläche zu ergänzen sind (Ziffer 1.5). Sollte der Freiflächen-Richtwert aus zwingenden Gründen im jeweiligen Einzelfall nicht erfüllt werden können, müssen in jedem Fall 5qm pro Platz am Haus nachgewiesen sowie im Konzept beschrieben werden, welche geeigneten, kindgerechten Freiflächen in unmittelbarer Umgebung erreicht und für die Altersgruppen genutzt werden können (Ziffer 3.2) und wie die Nutzung im Tagesablauf konkret realisiert werden kann.

Damit wird seit mehr als 10 Jahren bereits auch dann eine Betriebserlaubnis für einen durch freie Träger selbst gesuchten Standort erteilt, wenn weniger als die erforderlichen 10qm Freifläche am Haus zur Verfügung stehen. Dabei sind die geforderten 5qm als Mindeststandard am Gebäude verpflichtend und es muss nachweislich eine durch die Kinder in wenigen Minuten fußläufig erreichbare Ausgleichsfläche zur Verfügung stehen und tatsächlich auch genutzt werden.

4.2 Städtische Kindertageseinrichtungsbauten

Städtische Kindertageseinrichtungsbauten (für städtische Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen in Betriebsträgerschaft) machen derzeit 44,3% der Münchner Kindertageseinrichtungen aus, in denen 56,2% der Betreuungsplätze vorgehalten werden.

Im Rahmen der bisherigen kommunalen Standortplanungen wurden bereits in vielen Fällen auch städtische Kindertageseinrichtungsbauten mit einem unterschrittenen Freiflächenanteil sowohl bei integrierten Bauten wie auch freistehenden Kindertageseinrichtungen realisiert. Dabei wurde stets im Einzelfall geprüft, wie die Situierung des Gebäudes auf dem Grundstück mit einer hohen Auslastung an Wohnflächen und gleichzeitig einer eingeschränkten aber dennoch pädagogisch vertretbaren Freifläche möglich ist. Wichtiges Kriterium ist hierbei, dass die Freifläche dann in einer zusammenhängenden Form am Gebäude gewährleistet sein sollte, damit sie durch eine entsprechende architektonische Gartenbaugestaltung dennoch möglichst effektiv nutzbar wird. Dies ist insbesondere deshalb notwendig, da sich das Einrichtungspersonal sonst auf die verschiedenen Flächenanteile aufteilen muss, was gerade auch vor dem Hintergrund der Personalknappheit ein weiteres Hindernis der tatsächlichen Freiflächenutzung durch die Kinder im Alltag darstellt.

Dennoch muss in vielen Fällen, gerade in Innenstadtlagen, aber auch auf diese Anforderung verzichtet werden und der bereits verringerte Freiflächenanteil wird sogar noch auf mehrere kleine Flächen aufgeteilt (z.B. im Haus für Kinder (HfK) Dachauer Straße, im HfK Möhlstraße). In Einzelfällen wurde ganz darauf verzichtet (z.B. im HfK Schwanthalerstraße, im HfK Poccistraße, in der Kinderkrippe Dachauer Straße). Der Anlage 2 ist eine Übersicht über in Planung befindlichen städtischen Neubauplanungen in den Jahren 2019/2020 zu entnehmen, bei denen es auch aktuell wieder zu Unterschreitungen der verpflichtenden 10qm Freifläche kommt.

5. Künftige Einrichtungsfreiflächenplanung und Freiflächenschlüssel

Dem Antrag eines mit aufsteigender Größe des Standorts degressiv wachsenden Freiflächenstandards kann aus folgenden Gründen nicht entsprochen werden: Zum einen wird darauf hingewiesen, dass diese Berechnungsmethodik in keiner anderen Kommune angewendet wird (vgl. oben).

Zum anderen wäre die heutige, standortbezogene Flexibilität nicht mehr gegeben. Würde für Freiflächen von Kindertageseinrichtungen anstelle der bisherigen Einzelfallprüfung künftig ein rechnerischer Schlüssel zugrunde gelegt werden, der mit aufsteigender Größe des Standortes degressiv mitwächst und flexibel angewendet wird, müsste Folgendes bedacht werden: Ein festgelegter Schlüssel würde für die Landeshauptstadt auch bei flexibler Anwendung eine einheitliche, verpflichtende Anwendung erfordern, welche Einzelfallentscheidungen im Vergleich zu heute deutlich erschweren würde. Hinzu kommt, dass die dadurch erforderlichen, ansteigenden Ausgleichsflächen in München bei steigendem Ausbau der Kindertagesbetreuung wie auch der verdichteten Wohnbebauung nicht in erforderlichem Umfang zur Verfügung stehen werden.

6. Fazit

Künftig Freiflächen von Kindertageseinrichtungen einen Schlüssel zugrunde zu legen, der mit aufsteigender Größe des Standortes degressiv mitwächst und flexibel angewendet wird, kann aus den genannten Gründen daher nicht umgesetzt werden.

Vielmehr wird an der grundsätzlichen Praxis der Einzelfallprüfungen festgehalten. So bleibt die Flexibilität erhalten und es wird differenziert zwischen Standorten, an denen den Kindern die wünschenswerte Freifläche ermöglicht werden kann und denen, an denen dies nicht möglich ist. Zudem kann die konkrete Umgebung mit in die Einzelfallentscheidung einbezogen werden. Dem Referat für Bildung und Sport ist bewusst, dass verstärkt an vielen Standorten Einzelfallprüfungen notwendig werden.

1 Joachim Bensel/Gabriele Haug-Schnabel: „Raum braucht das Kind. Anregende Lebenswelten für Krippe und Kindergarten.“ Herausgegeben von Gabriele Haug-Schnabel und Ilse Wehrmann, Berlin 2012

Die Anlagen zur Antwort können abgerufen werden unter: https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_antrag_dokumente.jsp?risid=4960288

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 5. November 2020

Etablierung des „München Monitors zu Gruppen- bezogener Menschenfeindlichkeit und demokratie- feindlichen Tendenzen“

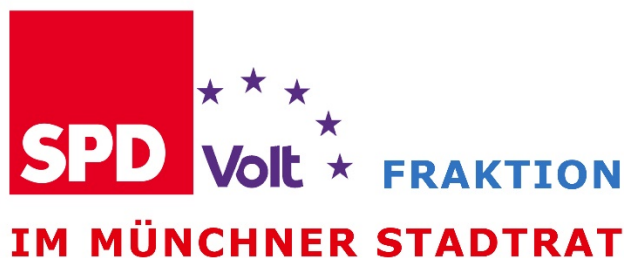
Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Hannah Gerstenkorn, Nimet Gökmenoglu, Dominik Krause, Marion Lüttig, Thomas Niederbühl, Clara Nitsche (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Roland Hefter, Christian Köning, Cumali Naz, Lena Odell, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Christian Vorländer, Micky Wengatz (SPD/Volt – Fraktion)

Corona-Nothilfe der Bundesregierung auch für Marktbeschicker*innen sichern

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Beppo Brem, Dominik Krause, Clara Nitsche, Julia Post und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Pilotprojekt Bahnsteigtüren – auch an S-Bahn- Haltestellen!

Antrag Stadtrat Hans Hammer (CSU-Fraktion)



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Rathaus München, den 05.11.2020

Etablierung des „München Monitors zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und demokratiefeindlichen Tendenzen“

Antrag

Um eine Datenbasis zum frühzeitigen Erkennen demokratiefeindlicher Tendenzen zu schaffen, wird ein regelmäßiges Monitoring zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit durchgeführt. Für die Erhebungen sollen sowohl quantitative als auch qualitative sozialwissenschaftliche Instrumente zur Anwendung kommen, da viele der komplexen gesellschaftlichen Fragestellungen nur über eine Kombination beider Instrumente sichergestellt werden kann. Im Zusammenhang mit jeder Studie ist auch eine umfangreiche Dokumentation geplant, die der Öffentlichkeit kostenlos zugänglich gemacht wird.

Die erste Studie im Rahmen des „München-Monitors“ soll 2022 erstellt werden, die erforderlichen Mittel von 130.000 bis 150.000 Euro werden für den Haushalt 2021 angemeldet. Danach werden diese Studien regelmäßig alle zwei bis drei Jahre durchgeführt.

Begründung:

Bereits in den vergangenen zehn Jahren hat die Fachstelle für Demokratie immer wieder Untersuchungen zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der Münchner Bevölkerung in Auftrag gegeben. Diese repräsentativen Querschnittsstudien sind ein wichtiger Baustein, um politische und verwaltungsseitige Initiativen gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und weitere Formen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit richtig zu justieren.

Da die Fachstelle für Demokratie stadtweit zuständig ist für die Bekämpfung von

Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen Formen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, wird die Fachstelle mit der Konzeption, Ausschreibung und Implementierung dieses Monitorings beauftragt. Wo erforderlich, stimmt sich die Fachstelle bei der Konzeption der jeweiligen Studien mit anderen Querschnittsstellen, insbesondere der Frauengleichstellungsstelle und der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTI*, ab.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Initiative:

Dominik Krause
Thomas Niederbühl
Nimet Gökmenoğlu
Clara Nitsche
Hannah Gerstenkorn
Marion Lüttig

SPD/Volt Fraktion im Münchner Stadtrat

Initiative:

Micky Wenngatz
Roland Hefter
Christian Köning
Cumali Naz
Lena Odell
Dr. Julia Schmitt-Thiel
Christian Vorländer

Mitglieder des Stadtrates



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

München, 05.11.2020

Corona-Nothilfe der Bundesregierung auch für Marktbesucher*innen sichern

Antrag:

Wir bitten den Oberbürgermeister, sich dafür einzusetzen, dass das Corona-Nothilfe-Programm der Bundesregierung, welches den Betrieben, die jetzt vom November-Lockdown betroffen sind, 75% der Ausfälle ersetzt, auch für die Besucher*innen der Christkindl- und Weihnachtsmärkte in München angewendet wird.

Dabei soll als Referenzmonat für die Besucher*innen der Christkindl- und Weihnachtsmärkte in München (und nicht nur dort) der Dezember 2019 zur realistischen und gerechten Kosten-erstattung herangezogen werden.

Begründung:

Für die Besucher*innen der Christkindlmärkte und anderer Weihnachtsmärkte (sowie für andere Volksfeste jeglicher Art) war dies ein furchtbares Jahr. Viele von ihnen hatten seit März 2020 keinerlei Einnahmen, manche konnten durch den von der LHM ermöglichten „Sommer in der Stadt“ wenigstens etwas von den Umsatzverlusten ausgleichen. Trotzdem kämpfen viele um ihre Existenz, das Ersparte für die Absicherung im Alter ist meist schon aufgebraucht. Die Christkindlmärkte waren für viele eine große, letzte Hoffnung. Da sie nun abgesagt werden mussten, sollte das Rettungspaket des Bundes auch hier greifen und dieser Berufsgruppe (mit vielen Soloselbstständigen und kleinen Betrieben) einen finanziellen Ausgleich schaffen.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Initiative:

Anja Berger

Julia Post

Clara Nitsche

Beppo Brem

Sebastian Weisenburger

Dominik Krause

Mitglieder des Stadtrates

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



05.11.2020

Pilotprojekt Bahnsteigtüren – auch an S-Bahn-Haltestellen!

Die Landeshauptstadt München und ihre Tochterunternehmen setzen sich für ein Pilotprojekt zum Einsatz von Bahnsteigtüren an den Münchner S-Bahn-Haltestellen ein. Vorbild soll das ab 2023 anlaufende Pilotprojekt der MVG zur Erprobung von fahrzeughohen Türen am U-Bahnhof Olympiazentrum sein.

Begründung

Der schienengebundene ÖPNV ist in München unfraglich von größter Wichtigkeit. Hinsichtlich der nutzbaren Kapazitäten und der Taktung besteht jedoch noch Handlungsbedarf. Um zukünftig Anpassungen vornehmen zu können, muss die Sicherheit der Passagiere und der wartenden Personen am Bahnsteig gewährleistet sein. Bahnsteigtüren steigern nicht nur die Sicherheit, sondern ermöglichen auch eine höhere Taktung und einen stabileren Betrieb durch die Vermeidung von Personen im Gleisbett oder Verzögerungen bei Zustieg. Diese Vorteile sollte man sich nicht nur in Bezug auf das U-Bahn-Netz, sondern auch an S-Bahn-Haltestellen zu Nutzen machen.

Hans Hammer

Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 5. November 2020

Schleifzug auf der U3 zwischen Moosach und Olympiazentrum unterwegs

Pressemitteilung MVG

MVG Information für die Medien



05.11.2020

Schleifzug auf der U3 zwischen Moosach und Olympiazentrum unterwegs

Im Münchner U-Bahnnetz werden auf der U3 von Sonntag, 8. November, bis Donnerstag, 12. November, zwischen Moosach und Olympiazentrum die Schienen geschliffen. Für dieses Instandhaltungsprogramm kommt in den Abend- und Nachtstunden ein Spezialzug zum Einsatz. Täglich von ca. 22.30 Uhr bis Betriebsschluss wird die U3 in diesem Abschnitt durch Busse ersetzt.

Letzte durchfahrende Züge sind ab Fürstenried West um 21.48 Uhr (Marienplatz 22.06 Uhr, Scheidplatz 22.15 Uhr), ab Moosach um 22.25 Uhr. Fahrgäste im betroffenen Bereich der U3 werden gebeten, wegen der längeren Fahrzeit der Busse und angesichts des ggf. erforderlichen Umsteigens mehr Zeit einzuplanen als üblich. In den Ersatzbussen ist keine Fahrradbeförderung möglich.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert ihre Kunden unter anderem mit Aushängen und Anzeigen über die Änderungen. Der Bus-Fahrplan steht auch unter www.mvg.de/schleifzug zur Verfügung.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de